

# Z e r t i f i k a t

## - Sachkundenachweis gemäß Anlage 4C TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

**Steffen Kirchner**

geboren am 21.01.1970

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) gemäß Anhang I Nr. 3.7 GefStoffV i.V. mit **Anlage 4C der TRGS 519**

vom 08.12.2025 bis 09.12.2025 in Sommerach.

Sommerach, den 09.12.2025

Für die Prüfungskommission:



Regierung von Unterfranken  
Gewerbeaufsichtsamt



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von **sechs Jahren ab Ausstellungsdatum**. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anhang I Nr. 3.7 GefStoffV i.V. mit Anlage 5 der TRGS 519 absolviert, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.07.2019, AZ 56.1-Ber-41330/2018-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) staatlich anerkannt.



**Von der Bezirksregierung  
Münster staatlich  
anerkannter Lehrgangsträger.**